

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Klaus Lederer (LINKE)**

vom 21. April 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. April 2015) und **Antwort**

Was kostete die BVG der Vergleich mit der Bank JP Morgan zum 2007er Derivategeschäft von Sarrazin und Sturmowski?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe Anstalt öffentlichen Rechts (BVG) um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Die Stellungnahme wurde der Beantwortung zugrunde gelegt.

1. Welche Absprachen (respektive – wie es Ex-Finanzsenator Nußbaum im Plenum des Abgeordnetenhauses genannt hatte – „Feinheiten“) umfasst der außergerichtliche Vergleich zwischen der BVG einerseits und der Bank JPMorgan sowie der beratenden Anwaltskanzlei Clifford Chance andererseits vom März 2014 in Bezug auf Zahlungspflichten, die aus dem vom damaligen Vorstandschef Sturmowski und damaligen Aufsichtsratschef Sarrazin verantworteten hochriskanten Collateralized Debt Obligations-Geschäft von 2007 resultieren? Wie hoch sind insbesondere die Zahlungspflichten, die der BVG daraus entstanden sind?

2. Welche Anwalts- und Prozesskosten sind der BVG bzw. dem Land Berlin im Rahmen des gesamten Verfahrens einschließlich der außergerichtlichen Einigung insgesamt entstanden?

Zu 1. und 2.: Der vor dem High Court of Justice in London geführte Rechtsstreit zwischen den Berliner Verkehrsbetrieben Anstalt öffentlichen Rechts (BVG), JPMorgan Chase Bank N.A., JPMorgan Securities PLC und Clifford Chance Partnerschaftsgesellschaft von Rechtsanwälten, Wirtschaftsprüfern, Steuerberatern und Solicitors wurde am 14. März 2014 außergerichtlich beendet. Die Parteien haben in diesem Zusammenhang eine Beendigungsvereinbarung unterzeichnet, die, wie bei derartigen Vereinbarungen üblich, strengster Vertraulichkeit unterliegt.

3. Wurde seitens des Senats oder der Gremien der BVG jemals geprüft, inwieweit gegenüber den Verantwortlichen für den Derivate-Deal Regress geltend gemacht werden kann bzw. wurde Regress geltend gemacht? Wenn ja: mit welchem Ergebnis und gegenüber wem?

4. Wo wurde die von Senator a. D. Ulrich Nußbaum am 20. März 2014 angekündigte Veröffentlichung der „Feinheiten“ des Vergleichs vorgenommen und wie verhält sich die damalige Ankündigung mit Presseberichten, wonach über den Inhalt des Vergleichs von den beteiligten Seiten Stillschweigen vereinbart worden sei?

Zu 3. und 4: Die vereinbarte Vertraulichkeit schloss eine bilanzielle Behandlung der Beendigungsvereinbarung im Jahresabschluss der BVG für das Geschäftsjahr 2013 nicht aus. Die Beendigung des Rechtsstreits hatte bilanziell zur Folge, dass die BVG ein außerordentliches Ergebnis von EUR 155 Mio. erzielt hat, was auf die Anpassung bzw. Auflösung einer entsprechenden Rückstellung zurückzuführen ist. Die Prüfung etwaiger Schadensersatzansprüche hat sich damit erübrigt.

5. Gibt es eine solche Stillschweigensvereinbarung zwischen den vergleichschließenden Seiten und hat der Senat bzw. haben Vertreter*innen des Senats als gesetzliche Mitglieder des Aufsichtsrats der BVG einer solchen Stillschweigensvereinbarung zugestimmt?

Zu 5.: Die Parteien haben eine Beendigungsvereinbarung unterzeichnet, die, wie bei derartigen Vereinbarungen üblich, strengster Vertraulichkeit unterliegt. Der Aufsichtsrat wurde über diese Vereinbarung informiert und insbesondere auf diese auch von den Aufsichtsratsmitgliedern zu wählende Vertraulichkeit hingewiesen.

Berlin, den 06. Mai 2015

In Vertretung

Dr. Margaretha Sudhof
Senatsverwaltung für Finanzen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Mai. 2015)